

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

Dienstag den 24. April 1866.

Berichtigung.

In dem in Nr. 88 des Amtsblattes der Laibacher Zeitung publizirten Erkenntnisse des k. k. Landesgerichtes in Venetia als Presgerichtes soll der Titel der zuerst (sub 1) wegen Vergehen nach §. 516 St. G. als verboten angeführten Druckschrift lauten, wie folgt:

1. „Nuovissima composizione sopra una povera serva, che si trova perseguitata dai ratti, corre tremante dal suo padrone. Venezia 1866. Tipografia M. Fontana.“

(114—1)

Nr. 3855

Kundmachung.

Es sind folgende steierm. Stipendien wieder zu verleihen:

1. Das vom ehemaligen Fürstbischof von Laibach Thomas Chrön gestiftete Stipendium, gegenwärtig im Ertrage jährlicher 15 fl. 14 kr., für Schüler der siebenten und achten Gymnasialklasse und Hörer der Theologie zunächst aus der Laibacher Diözese;

2. das Johann Weizer'sche Stipendium jährlicher 74 fl. 73 kr., welches bis einschließlich der achten Gymnasialklasse genossen werden kann; auf dasselbe haben Anspruch Verwandte des Stifters aus den Familien Weizer und Wattig und in deren Ermanglung einstweilen Studirende aus der Gemeinde St. Justus und Elias unter der vormaligen Herrschaft Wippach im Görzer Kreise.

Diejenigen welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig dokumentirten und bei Berufung auf Verwandtschaft mit dem Stifter mit einem legalen Stammbaum versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion bis längstens

Ende Mai l. J.

bei der steierm. Statthalterei zu überreichen.

Hiebei ist es von jedem Bewerber ausdrücklich anzuführen, wenn er bereits mit einem Stipendium betheilt ist, ebenso wenn er oder dessen Geschwister Erziehungsbeiträge oder Gnadengaben, oder wenn letztere Stipendien genießen, und in welchem Betrage diese bestehen.

Graz, am 28. März 1866.

k. k. Statthalterei für Steiermark.

(113—1)

Kundmachung.

Nr. 2955.

Die in dem nachfolgenden Ausweise des hierortigen k. k. Rechnungs-Departements ddto. Laibach am 20. Dezember 1865 ausgeführten liquidirten und bei dem Aversualfonde zur Auszahlung angewiesenen Forderungen für Präsentationen an die französischen Truppen in den Jahren 1809, 1810 und 1813, deren Anteilhaber bisher nicht ausfindig gemacht werden können, werden nach der Vorschrift des Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 7. April 1836, 3. 2080, anmit mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die unbekannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger die in diesem Ausweise aufgeführten liquidirten und angewiesenen Vergütungsbeträge innerhalb eines Jahres, vom Tage dieser Kundmachung gerechnet, bei der hiesigen Filial-Aversualkasse zu erheben haben.

Laibach, am 13. April 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.,

Er. t. l. apost. Majestät würtzlicher geheimer Rath und Statthalter von Krain.

A u s w e i s

über jene liquidirten Forderungen für Präsentationen an die französischen Truppen in den Jahren 1809, 1810 und 1813, deren Anteilhaber nicht ausfindig gemacht werden können.

Namen der Liefer-Parteien	Jahr	Gegenstand der Lieferung	Unbehobene Vergütungsbeträge						
			in Barem	in öffentlichen Schuldbriefen	St. fl.	kr.	Gattung	Datum	Kapital fl. kr.
Bezirk Kieselstein und Konkurrenz	1810 u. 1813	Hasen, Heu und Stroh	—	Empfangsbestätigung des k. k. Staatschulden-tilgungsfondes	14	9. August 1832	4212 75½		
detto	1810 u. 1813	detto	926 80½	—					
Mehrere Krain. Unterthanen	1809	detto	—	Empfangsbestätigung der Kau-tionsdepositenkasse in Laibach	1	27. September 1865	941 76		
detto	1809	detto	—	detto	2	22. Oktober 1865	203 62		
Zusammen . .			926 80½				5358 13½		

Anmerkungen.

Zur Post 1. Die Empfangsbestätigung lautet: Für französische Requisitionsgelder von der Bezirksobrigkeit Kieselstein pr. 4012 fl. 9 kr. C. M. oder 4212 fl. 75½, kr. ö. W.

Zur Post 2. Der Barbetrag von 926 fl. 80½, kr. ö. W. ist das 4perz. Interesse der unter Post 1 benannten Empfangsbestätigung für die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis Ende Juni 1865.

Zu den Posten 3 und 4. Diese beiden Schuldbriefe röhren her von der Empfangsbestätigung des k. k. Staatschulden-tilgungsfondes Nr. 76 ddto. 9. August 1832 pr. 4260 fl. 25½, kr. C. M., lautend auf mehrere Krainische Unterthanen für die im Jahre 1809 geleisteten Landeslieferungen. Der erste Schuldbrief ist über den Kapitalsheilbetrag von 896 fl. 54½, kr. C. M., der letztere aber über das hievon fällige 4perz. Interesse für die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis 26. Mai 1865 pr. 203 fl. 62 kr. ö. W. angefertigt worden.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

(971—1)

Nr. 2086.

Edikt.

Von dem gesertigten k. k. Landesgerichte wird dem Herrn Karl Langer, Handelsmann in Döplich, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert, daß ihm aus Anlaß des vom Handelsmann Herrn Albert Ajiz überreichten Gesuches um Zugestehung der mit der Güterabtretung verbundenen Rechtswohlthaten, worüber mit Bescheid vom 17. März d. J., 3. 1765, die Tagfahzung auf den

30. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zur Wahrung seiner Rechte und auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Advokat Herr Dr. Friedrich Goldner zum Curator ad actum bestellt worden ist.

Laibach, am 21. April 1866.

(935—1)

Nr. 802.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Tressen als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kristof von Kalze, Machthaber der Maria Kaschitsch von Sajenice, gegen Franz Kolenz von Migouca wegen aus dem Vergleich vom 29. März 1865, 3. 663, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die eref. öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pregelschen Benefiziumsgärt sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen

gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Rkt. - Nr. 17 in Migouca vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 632 fl. ö. W., gewilligt und zur Bannahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den

19. Mai,

20. Juni und

21. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintargegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tressen als Gericht, am 24. März 1866.

(940—1)

Nr. 580.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Zwenkel von Lichtenwald, durch seinen Vertreter Dr. Nagl von Nann, gegen Anton Russperger vulgo Weiß von Scharsenberg wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. Mai 1864, 3. 801, schuldigen

132 fl. ö. W. c. s. c. in die eref. öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pregelschen Benefiziumsgärt sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen

Schätzungsverthe von 1500 fl. ö. W., gewilligt und zur Bannahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den

2. Mai,

die zweite auf den

2. Juni und

die dritte auf den

2. Juli 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintargegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 6. April 1866.

(897—2)

Nr. 1375.

Dritte eref. Feilbietung.

Vom gesertigten k. k. Bezirksamt als Gericht wird im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 9. Jänner d. J., 3. 92, kundgemacht. Es sei die auf den 9ten März und 9. April d. J. angeordnete eref.

Feilbietung der dem Thomas Verbe von Lautsch gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, daher lediglich zu der dritten auf den

11. Mai 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 7. März 1866.

(893—2)

Nr. 1170.

Erefutive Realitäts- und Fahrnisse-Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Sajovic von Olsen, durch Herrn Dr. Pollak von Krainburg, gegen Blas Bresar von Obersfeld wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. September 1865, 3. 3836, schuldiger 63 fl. ö. W. c. s. c. in die eref. öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelstätten sub Urb. Nr. 119 vorkommenden Realität, und der nachbenannten Fahrnisse, als: 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Wirtschaftswagen und 30 Zentner Stroh, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 887 fl. ö. W., gewilligt und zur Bannahme derselben die eref. Feilbietungstagsatzungen auf den

3. Mat,

2. Juni und

5. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintargegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 28. Februar 1866.

(805—3)

Nr. 206.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Gurfeld als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kreyer von Neichenburg Nr. 79, als Rechtsnachfolger des Matthias Abram, gegen Johann Reselar von Kleinpuolog wegen aus dem Urtheile vom 23. Juli 1862, Z. 1991, schuldiger 15 fl. 61 kr. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg-Nr. 440 vorkommenden, in Rautovc gelegenen Bergrealität sammt Au- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 250 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

4. Mai,

8. Juni und

10. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Gurfeld als Gericht, am 17. Jänner 1866.

(806—3)

Nr. 47.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Gurfeld als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Hocevar von Gurfeld, durch den Machthaber Herrn Matthias Sussersic von Gurfeld, gegen Theresia Simonzhiz von Veniche, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1865, Z. 511, schuldiger 120 fl. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gößdorf sub Urb.-Nr. 44 und 67 und Berg-Nr. 747 ad Herrschaft Gurfeld vorkommenden Hub- und Weingartenrealitäten sammt Au- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1225 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

2. Mai,

8. Juni und

10. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Gurfeld als Gericht, am 9. Jänner 1866.

(839—3)

Nr. 745.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anton Schniderschiz'schen Erben, durch ihren Vermund Herrn Leopold Augustin von Feistritz, gegen Anton Celigoj von Parje Hs.-Nr. 8 wegen schuldiger 243 fl. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mühlhofen sub Urb.-Nr. 73 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1213 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Mai,

1. Juni und

3. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im festigen Amtskloake mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 22. Februar 1866.

(815—3)

Nr. 475.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dr. Wenedikter von Gottschee nomine des Johann Coppel von Blösch gegen Joseph Knaus von Suchen Nr. 19 wegen aus dem Vergleiche vom 16. März 1865, Z. 1935, schuldiger 215 fl. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tomo 26 Folio 3625 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1040 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Juni,

10. Juli und

14. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 22. Jänner 1866.

(816—3)

Nr. 2240.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mot. Paul und Maria Jonke, durch Herrn Dr. Wenedikter von Gottschee, gegen die Verlaßmose des Matthias Jonke, durch den Kator Andreas Lasker von Graflinden, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 11. Jänner 1866, Z. 179, schuldiger 396 fl. 25½ kr. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. 11 Fol. 1536 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 450 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Juli,

30. August und

29. September 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 28. März 1866.

(818—3)

Nr. 1829.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorstzung Oberskrill, durch Herrn Dr. Wenedikter von Gottschee, gegen Johann Paucic von Gnadenhof wegen aus dem Urtheile vom 9. September 1865, Z. 7834, schuldiger 2 fl. 62½ kr. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 5 Fol. 672 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1445 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Termine der exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den

16. Mai,

16. Juni und

18. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 11. März 1866.

(819—3)

Nr. 1774.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Fortuna von Gottschee gegen Andreas Kraker von Nesselthal wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Juli 1864, Z. 3920, schuldiger 400 fl. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. 13 Fol. 1811 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 950 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

16. Mai,

16. Juni und

18. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 8. März 1866.

(820—3)

Nr. 1383.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Wenedikter, als Magdalena Krakerscher Verlaßkurator, gegen Georg Rabuse von Nesselthal, wegen aus dem Urtheile vom 28. April 1864, Z. 2341, schuldiger 443 fl. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. 5 Fol. 750 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 738 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Mai,

15. Juni und

17. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 21. März 1866.

(784—3)

Nr. 600.

Reassumirung

Von dem f. f. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Kirche St. Primus und Feliciani in Oberfeld, als Geschenknichmerin des Matias Koban von Oberfeld, gegen Josef Kocianec in Langenfeld Nr. 30 wegen noch immer schuldiger 136 fl. 45 kr. C. M., gleich 143 fl. 59 kr. ö. W., die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 18ten Februar 1862, Z. 935, bewilligten und sohin fixirten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Urb.-Nr. 500, Rz. 15, Grundbuch Maria-Au Fol. 128 Rz. 24 und Grundbuch St. Barbara sub Fol. 78 und 130 Rz. 38 vorkommenden, zusammen auf 1273 fl. bewerteten Realitäten bewilligt und zu deren Vornahme in loco Langenfeld auf den

(822—3)

Nr. 1382.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Röhl von Gottschee, durch Herrn Dr. Wenedikter von Gottschee, gegen Josef Blut von Malgern, nun in Ulislag, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Dezember 1860, Z. 8309, schuldiger 262 fl. 50 kr. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 3 Fol. 410 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 870 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Mai,

15. Juni und

17. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco Malgern und Ulislag mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 25. Februar 1866.

(825—3)

Nr. 1960.

Erefutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Fortuna von Gottschee gegen Magdalena Östermann von Kozendorf wegen aus dem Vergleiche vom 2. März 1865, Z. 1536, schuldiger 98 fl. 40 kr. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. 5 Fol. 750 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 738 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Mai,

16. Juni und

17. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

f. f. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 21. März 1866.

(784—3)

Nr. 600.

Reassumirung

Von dem f. f. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Kirche St. Primus und Feliciani in Oberfeld, als Geschenknichmerin des Matias Koban von Oberfeld, gegen Josef Kocianec in Langenfeld Nr. 30 wegen noch immer schuldiger 136 fl. 45 kr. C. M., gleich 143 fl. 59 kr. ö. W., die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 18ten Februar 1862, Z. 935, bewilligten und sohin fixirten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen

(685—3)

Nr. 1051.

Erefutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamt Krainburg als Gericht wird bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionsache des Valentini Pleineiß sen. von Laibach wider Konrad Lederer von Krainburg wegen schuldiger 400 fl. c. s. c., einverständlich bei der Theile, die mit Bescheid vom 9. Jänner 1866, Z. 82, zur Feilbietung der im Grundbuche Waisach sub Urb. Nr. 106, Landtafel sub Tom. XIV Fol. 121, Freisäß sub Urb. Nr. 174, Höflein sub Urb. Nr. 342, und der Stadt Krainburg sub HZ. 47, 138 und 139 vorkommenden, auf 18047 fl. geschätzten Realitäten auf den 7. März und 7. April 1866, angeordneten Feilbietungstagsatzungen als abgehalten erklärt, und es hat bei der auf den

11. Mai 1866,

angeordneten dritten Tagssatzung sein Verbleiben, bei welcher die Realitäten erforderlichen Falles auch unter dem Schätzungsverthee hintangegeben werden.

K. l. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 26. Februar 1866.

(670—3)

Nr. 696.

Erefutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamt Feistritz als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Leonhard Werli von Sesana gegen Anton Barbis von Podtabor wegen schuldiger 53 fl. 16 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 85 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthee von 490 fl. C. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

31. August 1866,

Vormittags um 9 Uhr, im beständigen Amtssalone mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthee an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 12. Februar 1866.

(799—3)

Nr. 6960.

Uebertragung der dritten eref. Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksamt Adelsberg als Gericht wird mit Beziehung auf das Edikt vom 22. Mai 1865, Z. 1995, bekannt gemacht, daß die dritte exekutive Feilbietung der dem Johann Smetskar von Adelsberg gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 91 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hubrealität auf den

22. Mai 1866

mit dem früheren Anhange übertragen wurde.

K. l. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 3. November 1865.

(873—3)

Nr. 1284.

Zweite eref. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 24. Jänner d. J., Z. 291, wird bekannt gegeben, daß am

3. Mai 1866

die zweite Feilbietung der dem Anton Lorfar aus Gratzē gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange stattfinden werde.

K. l. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 4. April 1866.

(874—3)

Nr. 1285.

Zweite eref. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 6. Februar d. J., Z. 508, wird bekannt gegeben, daß am

3. Mai 1866

die zweite eref. Feilbietung der dem Johann Seglē von Breitach gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange stattfinden werde.

K. l. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 4. April 1866.

Idriater hydraulischer Cement erprobt vorzüglicher Güte.

Loco Idra ein Wiener Bentner . . . 1 fl.
" Voitsch . . . 1 fl. 10 kr.
" Laibach . . . 1 fl. 20 kr.

Zu haben bei **Fridrich & Pirker** am Bahnhofspalace.
Bei größeren Aufträgen und Rückstellung der Fässer werden Nachlässe bewilligt. (962—1)

(604—3) Nr. 1036.

Erefutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamt Adelsberg als Gericht wird hiermit bekannt gemacht.

Es sei über das Ansuchen des Kaspar Clemenz von Adelsberg, Bessoniar der Maria Smerdu, gegen Michael Smerdu von Rakitsch wegen aus dem Vergleiche vom 25ten April 1863, schuldiger 241 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 197 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthee von 200 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

26. Juni,

die zweite auf den

28. Juli

und die dritte auf den

28. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthee an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 12. Februar 1866.

(713—3) Nr. 462.

Bekanntmachung.

Vom l. l. Bezirksamt als Gericht Ratschach in Krain wird mit Bezug auf das Edikt des l. l. Landesgerichtes in Laibach vom 25. November 1865, Z. 6288, bekannt gemacht, daß die dritte Feilbietung der in die Friedrich Voll'sche Konkursmasse gehörigen landästlichen Güter Ratschach und Scharfenberg in Krain sammt den dazu gehörigen Enzien und Gerechtsamen am

9. Mai 1866,

Vormittag 9 Uhr (und nicht am 9 April wie es ursprünglich bestimmt wurde), hier in Ratschach vorgenommen werden wird, wobei diese auf 145671 fl. 30 kr. geschätzten Güter auch unter ihrem Schätzungsverthee an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. l. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 15. März 1866.

(758—3) Nr. 2345.

Erefutive Feilbietung.

Vom l. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit kund gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der der Maria Trojer von Strahomer gehörigen, auf 553 fl. bewerteten Realität Urb. Nr. 385, Einl. Nr. 342 ad Sonegg im Neassumirungswege bewilligt, und es seien hiezu die Tagsatzungen mit dem früheren Anhange auf den

2. Mai,

9. Juni und

11. Juli 1. J.

Vormittags 9 Uhr, hieran mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthee hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Februar 1866.

(851—3) Nr. 1772.

Erefutive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksamt Stein als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Iglič von Stein gegen die Valentin Gollob'schen Erben von Stein, unter Vertretung der Vormünder Maria Gollob und Franz Prohinar von Stein, wegen aus dem Urtheile vom 4. August 1865, Z. 4098, schuldigen 114 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtamtmates Stein sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthee von 321 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Mai,

7. Juni und

7. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthee an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Stein als Gericht, am 15. März 1866.

(886—3) Nr. 6343.

Dritte eref. Feilbietung.

Vom gesetzten l. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikt vom 31ten Dezember 1865, Nr. 22226, kund gemacht:

Es werde bei dem Umstande als zu der auf den 4. April 1866 anberaumten zweiten exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der dritten auf den

5. Mai 1. J.

Vormittags um 9 Uhr, hieran mit dem angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Andreas Florianec von Zeier gehörigen Realität geschritten werden.

Laibach, am 5. April 1866.

(872—3) Nr. 1283.

Zweite eref. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 24. Jänner d. J., Z. 144, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Herrn Ignaz Pibrovic von Kropf, durch Herrn Dr. Lovro Loman, gegen Valentin Kert von Kropf die zweite Feilbietungstagsatzung am

3. Mai 1866

unter dem vorigen Anhange abgehalten werde.

K. l. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 4. April 1866.

(903—3) Nr. 2024.

Bekanntmachung.

Vom l. l. Bezirksamt Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikt vom 24. Jänner 1866, Z. 180, in der Exekutionsache des Herrn Anton Možig von Planina gegen Herrn Eduard Kang von Rakel plo. 6000 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist.

Planina, am 6. April 1866.

Nothgedrungene Erklärung.

Nachdem ein erbärmliches Individuum, dessen Namen ich noch zu erinnern hoffe, die Sage ausgesprengt, ich hatte das Leben meiner verstorbenen Gattin um eine bedeutende Summe verschafft, und nun diese Aussage schon derart überhand genommen, daß selbe bereits zu groben Gemeinheiten und unsamer Denkungsart Anlaß gab, so erkläre ich hiermit, daß das Ausgesprengte eine Lüge ist, und daß ich jeden, der mir ferner mit solch beleidigender Summung kommt, gerichtlich belangen werde.

[964]

Franz Xav. Ambrosch.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werkes: [1876—2]

Der

persönliche Schutz von Laurentius.

Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. oder fl. 2. 24 kr.

ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, in Wien bei

C. Gerold's Sohn Stefansplatz.

Man achtet darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. Die unter ähnlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen derselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiäte, wie schon ihr Acusseres es verräth.

Abgang der Mallepost von Laibach: Nach Villach; durch Obertrain, Oberlänten, bis Villach, dann Brixen, Tirol — täglich um 4 Uhr Nachmittags.

Klagenfurt über Krainburg, Neumarkt z. — täglich früh 3½ Uhr.

Neustadt, Seisenberg, Nassafuß, Möllring und Tschernebni — täglich 8 Uhr Abends.

Gilli, Carriolpost, über Bodetsch, St. Oswald, Franz, St. Peter — täglich 5 Uhr früh.

Gottsch, Botenpost, über Großlaßitz, Reisnitz z. — täglich früh 4 Uhr.

Stein, Botenpost, über Mannsburg z. — täglich Nachmittags 3 Uhr.

Nach Neustadt und Klagenfurt sowie umgekehrt werden nur 3 Reisende, bedingungsweise kann auch ein 4ter aufgenommen werden, wenn der Konditeur seinen Sitz im Cabriolet mit dem Postkutsch vertauscht und keine höhere Befestigung erwünscht.

Nach Villach werden 7 Reisende aufgenommen.

Ankunft der Mallepost in Laibach:

Bon Villach; von allen Postämtern bis Villach, Brixen, Innsbruck, Obertrain, Oberlänten, — täglich früh 7½—8 Uhr.

Klagenfurt, Neumarkt, Krainburg z. — täglich Abends 7 Uhr.

Neustadt, Seisenberg, Nassafuß, Möllring und Tschernebni — täglich früh 6 Uhr.

Gilli (Carriolpost), Bodetsch, St. Oswald, Franz, St. Peter z. — täglich Nachm. halb 3 Uhr.

Gottsch, Botenpost, Großlaßitz, Reisnitz z. — täglich 11½ Uhr Mittags.

Stein (Botenpost), Mannsburg — täglich früh 7 Uhr.

Freigepäck 30 Pf. 100 fl. Wert. — Reklame jeder Art wollen mündlich oder schriftlich bei der Amtsvorstehung angebracht werden. Bei Verspätungen der Posten und der Briege erfolgt die Ausgabe um so viel später.

Anmerkung. Die Briefpost ist von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends offen. Zwischen 7 und 8 Uhr früh werden die Zeitungen rückwärts ausgegeben. — Die Fahrpost ist von 8 bis 12 Uhr Vormittags und